PB.Z-01-966-3

Kapitel 5: Zusammen leben

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Ivo Vacík (KV Leipzig)

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 965 bis 966 einfügen:
nicht mehr über viele nationale Listen ins Europaparlament einziehen, sondern über wirklich europäische, transnationale Listen.[Zeilenumbruch]

Unionsbürgerschaft als vollwertige Staatsbürgerschaft

Wir wollen die Unionsbürgerschaft zu einer europäischen Staatsbürgerschaft entwickeln, die gleiche politische und soziale Rechte für alle EU-Bürger*innen schafft. Dazu gehört auch aktives und passives Wahlrecht auf allen Ebenen für EU-Bürger*innen im Land ihres Hauptwohnsitzes, ein europäischer Personalausweis, Reisepass und ein modernes, EU-weit harmonisiertes Melde- und Personenstandswesen, das der transnationalen Lebenswirklichkeit im vereinten Europa gerecht wird. Zunächst wollen wir in Deutschland lebende EU-Bürger*innen Inländern gleich stellen und das Wahlrecht zum Bundestag und zu den Landtagen ermöglichen ebenso wie z.B. die Ausstellung eines deutschen Personalausweises. Wer innerhalb der EU aber außerhalb Deutschlands eine Hauptwohnung hat, soll in Deutschland eine Nebenwohnung anmelden können.

Begründung

Die Föderale Europäische Republik stellt nur dann einen Mehrwert zur bisherigen "Union" dar, wenn sie auch mit einer Aufwertung der individuelle (Bürger*innen-)Rechte einher geht. Diese manifestieren sich durch eine europäische Staatsangehörigkeit. Auf dem Weg zur Föderalen Europäischen Republik, der im Programmentwurf angelegt ist, müssen wir in Deutschland "in Vorleistung" gehen. Das heißt, wir müssen hier lebende EU-Bürger*innen grundsätzlich wie Inländer behandeln und vollständige demokratische Teilhabe ermöglichen. Das Demokratiedefizit in der EU kann nur überwunden werden, wenn die demokratische Teilhabe an den Wohnort und nicht an die (Mitglieds-)Staatsangehörigkeit gekoppelt ist. Durch die grundsätzliche (aber in Deutschland vorgeleistete) Inländergleichbehandlung z.B. durch Ausstellung eines Personalausweises werden Freizügigkeitsbarrieren abgebaut, Teilhabe ausgebaut. Schließlich ist auch das deutsche Meldewesen nicht auf europäische Freizügigkeit ausgelegt. So ist die Meldung einer Nebenwohnung in Deutschland nur möglich, sofern auch eine Hauptwohnung in Deutschland existiert. Dies entspricht aber häufig nicht der Realität transnationaler Lebensweise, hat einen hohen Bürokratieaufwand und birgt erheblich Rechtsunsicherheit für die Bürger*innen. Deutschland ist hier rückständig.

weitere Antragsteller*innen

Amelie Prenzler de Carvalho (KV Leipzig); Cornelius Huppertz (KV Berlin-Pankow); Holger Haugk (KV Nordsachsen); Jennifer Petzl (KV Chemnitz); Claire Carlson (KV Leipzig); Gesa Busche (KV Dresden);

Vendula Vacíková (KV Leipzig); Gisela Kallenbach (KV Leipzig); Magdalena Jehle (KV Dresden); Anais Bordes (KV Berlin-Kreisfrei); Eckhard Lüth (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Christian Pieper (KV Dresden); Timo Müller (KV Rheingau-Taunus); Stephan Stach (KV Leipzig); Michael Froneberg (KV Berlin-Mitte); Sidney Marek Schalles (KV Dresden); Merle Spellerberg (KV Dresden); Norman Volger (KV Leipzig); Melanie Kießner (KV Dresden); Angélique Menjivar de Paz (KV Berlin-Spandau); Daniel Freudl (KV Berlin-Pankow); Thorge Babbe (KV Chemnitz); Cedric Jürgensen (KV Leipzig); Josef Smida (KV Leipzig)